

Tierarten(gruppen) / Pflanzen	Stand der Untersuchungen „Ochsenwäldle“ (März 2019) – Büro ö:konzept
Wildkatze	Ein Vorkommen der Wildkatze kann nicht ausgeschlossen werden, da das Untersuchungsgebiet einen potenziell geeigneten Lebensraum für diese Art darstellt. Eine worst-case-Betrachtung mit Umsetzung von geeigneten CEF-Maßnahmen wird als erforderlich erachtet.
Haselmaus	Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde die Haselmaus durch Lebendfunde und durch leere Nester im Plangebiet nachgewiesen. Es sind Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erforderlich , um den Erfordernissen des §44 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BNatSchG zu genügen.
Vögel	Eine Erfassung der Avifauna liegt vor und wurde im Scopingpapier zur Umweltverträglichkeitsprüfung veröffentlicht. Insgesamt wurden 42 Vogelarten nachgewiesen. Prinzipiell müssen alle Arten mit wenigen Ausnahmen berücksichtigt werden, bei potentiellen Beeinträchtigungen müssen geeignete CEF- und Ausgleichsmaßnahmen erstellt werden. Bei Arten der Vogelschutzrichtlinie müssen besondere Maßnahmen ergriffen werden.
Reptilien	Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung konnten im Plangebiet insgesamt zwei Reptilienarten (Zauneidechse, Ringelnatter) nachgewiesen werden. Es sind Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erforderlich , um den Erfordernissen des §44 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BNatSchG zu genügen
Schmetterlinge	Untersuchungen sind erfolgt: Der Nachtkerzenschwärmer als Anhang IV-Art konnte im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt werden. Es fehlt an Habitaten. Das Untersuchungsgebiet ist vermutlich nicht wärmebegünstigt genug für ein Vorkommen. Die Spanische Fahne profitiert von der blütenreichen Saumvegetation an lichten Waldwegen. Zusammen mit untersonnten Waldbereichen, in denen die Brombeere häufig vorkommt, sind das ideale Habitatbedingungen. Kein besonders relevantes Vorkommen, in Baden-Württemberg weit verbreitet.
Weitere Tierarten(gruppen)	Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten der Tiergruppen Libellen, Weichtiere, Rundmäuler und Fische konnten aufgrund der Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes sowie aufgrund des Vorkommens der Arten in Baden-Württemberg ausgeschlossen werden und müssen nicht weiter geprüft werden.
Farn- und Blütenpflanzen	Daten über artenschutzrechtlich relevante Arten der Farn- und Blütenpflanzen liegen nicht vor und sind aufgrund der Habitatausstattung auch nicht zu erwarten. Demzufolge werden die Farn- und Blütenpflanzen nicht weiter betrachtet.

Amphibien	Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden im Plangebiet insgesamt 6 Amphibienarten nachgewiesen: Gelbbauchunke, Erdkröte, Grasfrosch, Bergmolch, Fadenmolch und Teichmolch. Es sind Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen erforderlich , um den Erfordernissen des §44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG zu genügen.
Fledermäuse	Fledermäuse wurden bereits 2015 untersucht. Im Mai/Juli 2019 müssen ergänzend Netzfänge durchgeführt werden, um baumhöhlenbewohnende Arten v.a. des Anhangs II der FFH-RL (z.B. Bechsteinfledermaus) sowie im Besonderen ihre Quartiere nachweisen zu können.
Käfer	Erfassung holzbewohnender Käfer zur artenschutzrechtlichen Einschätzung. Ein Fachbüro ist beauftragt. Erstbegehung vor der Belaubung. In Abhängigkeit der Ergebnisse der Erstbegehung erfolgt die Untersuchung nach der Vogelbrutzeit.